

(A) **Abg. Hettner:** Die Beschwerde- und Petitionsdeputation hat mir die Ehre erwiesen, mich zum ersten Vorsitzenden zu wählen, und hat Herrn Abg. Hauffe zum stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Abg. Schreiber zum ersten Schriftführer und Herrn Abg. Schulze zum zweiten Schriftführer gewählt.

**Präsident:** Wir kommen nun zur Rechenschaftsdeputation. Das Wort hat Herr Vizepräsident Fräßdorf.

**Vizepräsident Fräßdorf:** Die Rechenschaftsdeputation hat mich zum Vorsitzenden, Herrn Abg. Kleinhempel zum Stellvertreter, Herrn Abg. Friedrich zum ersten Schriftführer und Herrn Abg. Singer zum Stellvertreter gewählt.

**Präsident:** Weiter bitte ich, über die Konstituierung der Finanzdeputation A zu berichten. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Hähnel.

**Abg. Dr. Hähnel:** Die Finanzdeputation A hat mich zum Vorsitzenden, Herrn Abg. Anders zum Stellvertreter, Herrn Abg. Müller zum ersten, Herrn Abg. Dr. Mangler zum zweiten und Herrn Abg. Dr. Steche zum dritten Schriftführer gewählt.

(B) **Präsident:** Weiter bitte ich, über die Finanzdeputation B zu berichten. Das Wort hat Herr Abg. Gleisberg.

**Abg. Gleisberg:** Die Finanzdeputation B hat mich zum Vorsitzenden, Herrn Abg. Kentsch zum Stellvertreter, Herrn Abg. Mehnert zum ersten, Herrn Abg. Knobloch zum zweiten und Herrn Abg. Castan zum dritten Schriftführer gewählt.

**Präsident:** Endlich bitte ich, über die Gesetzgebungsdeputation zu berichten. Herr Abg. Dr. Spieß hat das Wort.

**Abg. Dr. Spieß:** Die Gesetzgebungsdeputation hat mich zum Vorsitzenden, Herrn Abg. Brodauf zum stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Abg. Dr. Kaiser zum ersten Schriftführer, Herrn Abg. Niem zum zweiten Schriftführer und Herrn Abg. Frenzel zum dritten Schriftführer gewählt.

**Präsident:** Damit sind die verschiedenen Deputationen konstituiert.

Ich möchte nun noch darauf hinweisen, daß, wie bereits in der ersten Präliminarsitzung mitgeteilt worden ist, die Protokolle nur in den Präliminarsitzungen zu verlesen sind, daß dagegen für die öffent-

lichen Sitzungen hinsichtlich der Auslegung und Vollziehung der Protokolle über die Kammeritzungen von jetzt ab § 31 der Geschäftsordnung und § 35 der Landtagsordnung einschlagen.

§ 31 der Geschäftsordnung lautet:

„Die Protokolle über die Kammeritzungen sind, soweit sie nicht in diesen selbst zur Vorlesung und Genehmigung gelangt sind, unbeschadet der Bestimmungen des § 25 der Landtagsordnung, spätestens von und mit der fünften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn dieser vor nachmittags 5 Uhr, spätestens von und mit der zwölften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn derselbe nach nachmittags 5 Uhr stattgefunden hat, andere von der Kammer ausgehende Schriftstücke von dem bei der diesfälligen Benachrichtigung der Kammer durch den Präsidenten zu bestimmenden Zeitpunkte an in der Kanzlei zur Einsicht auszulegen, und zwar mindestens 24 Stunden lang, nach Ablauf dieser Zeit aber für von der Kammer als genehmigt zu erachten, wenn nicht vorher ein schriftlicher Antrag auf Berichtigung in der Kanzlei eingereicht ist.

Erledigt sich ein solcher Antrag nicht durch die Erklärung des betreffenden darüber zu hörenden Sekretärs oder sonstigen Verfassers der Schrift, so entscheidet die Kammer in der nächsten Sitzung darüber.“

Hiernach wird von nun an verfahren. Von der heutigen Sitzung an entfällt demnach die Verlesung des Protokolls. (D)

Nach den einschlagenden Bestimmungen der Landtagsordnung ist übrigens das Protokoll zu unterzeichnen vom Präsidenten und zwei Mitgliedern der Kammer. Ich werde, wie es seither im Landtage stets üblich gewesen ist, auch in diesem Landtage die Einrichtung treffen, daß regelmäßig zwei Mitglieder der Kammer, welche das Protokoll zu unterzeichnen haben, vom Bureau vorher bestimmt werden. Dieser Vorschlag findet, wie in den bisherigen Landtagen, so auch diesmal die Billigung der Kammer. Ich konstatiere das.

Nun bleibt mir noch die Anberaumung der nächsten öffentlichen Sitzung übrig. Ich setze die nächste öffentliche Sitzung auf Montag, den 13. November 1911, nachmittags 2 Uhr, an und setze auf die Tagesordnung:

Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 4, einen Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1912 betreffend.

Ich möchte der Kammer noch mitteilen, daß das Direktorium beabsichtigt, damit wir möglichst bald den